



Information des Angehörigenbeirates, März 2023

## Teilhabe und Pflege: Wer soll sie (zukünftig) leisten?

Mit großer Sorge nehmen Angehörige und gesetzliche Betreuer die Personalsituation und den Fachkräftemangel in den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie wahr. Gerade auch die Zeit der Coronapandemie hat Angehörigen wieder einmal deutlich gemacht, wie wertvoll die unseren Kindern zugewandte Pflege, Betreuung und Begleitung ist.

Wir verstehen diesen Dienst der engagierten MitarbeiterInnen als umfassende Teilhabeleistung. Und, für uns Angehörige **gehören Teilhabe und Pflege** zusammen!

Der ständige Streit, wer welche Pflegeleistungen bezahlt und wer die Behandlungspflege (einfach oder komplex) durchführen darf und die fortwährende Diskussion um den § 43a SGB XI, haben immer wieder auch dazu geführt, dass insbesondere Behandlungspflege z.B. durch externe Pflegedienste geleistet wurde und wird. Außerdem besteht immer wieder die Gefahr, dass Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen auf Grund ihres hohen und komplexen Pflegebedarfs in Pflegeeinrichtungen „abgeschoben“ werden.

(Erwachsene) Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen brauchen aber keine „Pflegeheime“, sondern Wohn- und Arbeitsstätten, die ihnen ihre gesetzlich zustehende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen! Dazu bedarf es gut ausgebildete, mit ihren jeweiligen Professionen anerkannte und mit ihren Arbeitsbedingungen zufriedene MitarbeiterInnen.

Wir wünschen uns diesen Teilhabedienst „aus einer Hand“, denn für viele unserer Kinder und Angehörigen ist Personalkontinuität eine wichtige Konstante in ihrem Leben, die Sicherheit und Geborgenheit gibt.

Neben diesen Fragestellungen treibt uns fast noch mehr der Fachkräftemangel in den Einrichtungen um. Wir erleben zunehmend, dass der Teilhabeanspruch unserer Kinder und Angehörigen „auf der Strecke bleibt“. Dies zeigt sich insbesondere auch in den besonderen Wohnformen, wenn am Wochenende kaum Personal da ist, dass unseren Kindern und Angehörigen Soziale Teilhabe ermöglicht. Dabei sind wir sicher, dass auch



---

die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen diesen Konflikt zwischen dem Möglichen und dem eigentlich Nötigen als sehr belastend empfinden.

Zunehmend müssen auch wir Angehörige wieder Betreuungsleistungen übernehmen, die eigentlich in den Einrichtungen erbracht werden müssten. Auch dies bedeutet erhebliche Probleme gerade für berufstätige oder ältere Eltern und Angehörige.

Wir unterstützen daher ganz entschieden alle Bestrebungen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Eingliederungshilfe. Wir kennen und sind dankbar um das Engagement des CBP und der übrigen Fachverbände zur Aufwertung des Berufsbildes der Heilerziehungspflege. HeilerziehungspflegerInnen sind die Basis aller Arbeit in der Eingliederungshilfe.

Wir wissen als Eltern und Angehörige, wie erfüllend und bereichernd die Arbeit mit Menschen mit Behinderung sein kann, wie lebensfroh und lebensbejahend, wie dankbar und glücklich Menschen mit Behinderung sein können und wieviel sie hiervon auch den Betreuenden wieder zurückgeben können.

Dieses jungen Menschen zu vermitteln, muss eine Kernaufgabe bei der Behebung des Fachkräftemangels sein. Der CBP geht hier mit seiner Fachkräftekampagne einen sehr guten Weg.

Aber auch die Politik muss endlich die prekäre Personalsituation und Bedeutung der Heilerziehungspflege für die Zukunft der Eingliederungshilfe erkennen.

Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Weigerung der Politik, den HeilerziehungspflegerInnen die (finanzielle) Anerkennung für ihren vorbildlichen und äußerst engagierten Einsatz in der Corona-Pandemie zu zollen. Und noch unverständlicher ist es, wenn HeilerziehungspflegerInnen für ihre Ausbildung Schulgeld bezahlen müssen!

Hier fordern wir dringend Zeit ein Umdenken in der Bundes- und Landespolitik!

MitarbeiterInnen mit Kopf, Hand und vor allem Herz sind für unsere Kinder und zu Betreuenden Gold wert.

Ihnen gelten unsere Wertschätzung und unser großer Dank.